



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

---

2. Jahrgang

Dienstag, 22. Februar 2022

Nr. 06/2022

---

BEKANNTMACHUNG: BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL ..... 1

---

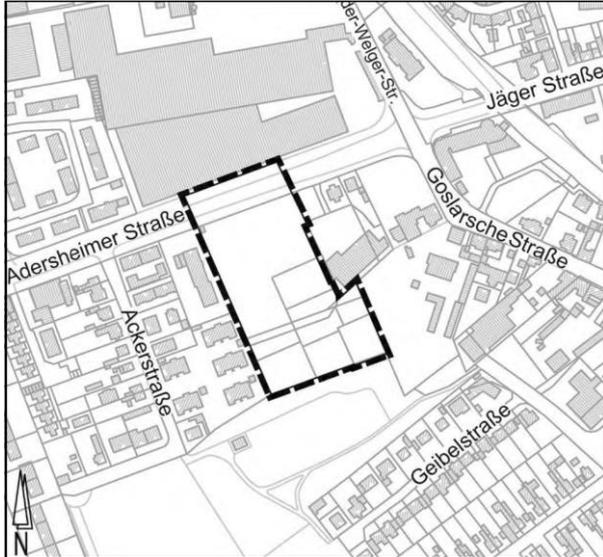
## **Bekanntmachung: Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans WP „Adersheimer Straße Südost“ gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Die Planunterlagen, bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Entwurfsbegründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB, wurden wie folgt überarbeitet: Ergänzungen innerhalb der Bestandsermittlung des Lärmschutzgutachtens, geringfügige Vergrößerung des Geltungsbereiches im Südosten um 1,0 m zur Festsetzung eines öffentlichen Fuß- und Radweges sowie Verzicht auf die Festsetzung der Art der Nutzung im Bereich des Vorhabenbezogenen Teils des Bebauungsplanes. Zudem wurde auf die Einbeziehung des östlich angrenzenden Grundstücks eines Nahversorgers als Teil

eines Angebotsbebauungsplans verzichtet, wodurch sich der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes verkleinert. Die Dauer der erneuten Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet zeitgleich statt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass auf die Erstellung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er wird im Norden von der Adersheimer Straße, im Westen von der Wohnbebauung Ackerstraße, im Osten von der Gemengelage Adersheimer Straße/Goslarschen Straße und im Süden von einer Grünanlage begrenzt.



Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WP „Adersheimer Straße Südost“ ist es, für die Brachfläche einer ehemals gewerblich genutzten Fläche an der Adersheimer Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbauvorhaben zu schaffen. Es ist die Errichtung einer Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung, einer Wohnanlage für betreutes Wohnen einschließlich Seniorentagespflege sowie eines Wohnquartiers mit mehrgeschossigem Wohnungsbau vorgesehen.

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom 03.03. bis einschließlich 18.03.2022 auf der Homepage

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren)) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo.- Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-244) oder Email ([stadtplanung@wolfenbuettel.de](mailto:stadtplanung@wolfenbuettel.de)) erklärt werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister,  
gez. Lukanic

Wolfenbüttel, den 22.02.2022